

I. Weiterbildungspolitik

Ihre Forderung:

Kooperativer Föderalismus

Damit Bund, Länder und Gemeinden in der Weiterbildung gesamtstaatliche Verantwortung wahrnehmen, sich auf gemeinsame Ziele und Maßnahmen verständigen und die Weiterbildungsoffensive in der kommenden Legislaturperiode gemeinsam tragen und finanzieren können, sollte das Kooperationsverbot aufgehoben werden. Im Sinne des grundgesetzlichen Anspruchs auf gleichwertige Lebensverhältnisse muss der Bund die Länder darin unterstützen, den staatlichen Bildungsauftrag umfassend zu definieren und die Weiterbildung als kommunale Aufgabe ausreichend zu finanzieren.

Unsere Antwort:

Die SPD setzt sich für die vollständige Abschaffung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich ein. Mit der Öffnung des Kooperationsverbotes für die Hochschulen, die jetzt wieder dauerhaft gemeinsam von Bund und Ländern gefördert werden dürfen und dem Schulsanierungsprogramm für finanzschwache Kommunen konnten in dieser Legislaturperiode zwei wichtige Durchbrüche für mehr Kooperation erreicht werden – wir wollen aber, dass der Bund überall dort in Bildung helfen kann, wo es nötig ist. Das muss sich auch auf die Weiterbildung beziehen, wo es gegenwärtig auch noch sehr widersinnige und der Sache nicht förderliche Abgrenzungen und Schranken gibt. Zum Beispiel ist es absurd, bei den Alphabetisierungsprogrammen streng zwischen allgemeiner Alphabetisierung und arbeits- und berufsbezogener Alphabetisierung zu unterscheiden und danach auch die Förderung strikt abzugrenzen. Auch bei der Weiterbildung muss es die Möglichkeit geben, dass sich Bund und Länder in freier Vereinbarung auf eine gemeinsame Förderung verständigen können.

Ihre Forderung:

Weiterbildungskabinette

Um eine inhaltliche und fachübergreifende Abstimmung zwischen den mit Weiterbildung befassten Ressorts sicherzustellen, sollen horizontal (auf Bundesebene zwischen den mit Weiterbildungsfragen befassten Ressorts) und vertikal (zur Abstimmung von Weiterbildungsfragen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden) Kabinettsausschüsse zur Weiterbildung eingerichtet werden.

Unsere Antwort:

Die SPD setzt sich für eine Nationalen Weiterbildungskonferenz ein, bei der die die Konzepte zur Förderung der Weiterbildung und die verschiedenen Weiterbildungsinstrumente sinnvoll aufeinander abgestimmt werden sollen. Auf Bundesebene macht ein besonders enges Zusammenwirken der Ministerien mit viel Weiterbildungsbezug ohne Zweifel großen Sinn

(Weiterbildungskabinett) wie auch bei den jeweiligen Landesregierungen. Für das Zusammenwirken der verschiedenen Ebenen sehen wir eine Nationale Bildungsallianz vor und in diesem Rahmen speziell die Nationale Weiterbildungskonferenz.

Ihre Forderung:

Enquete-Kommission „Zukunft der Weiterbildung“

Eine Enquete-Kommission soll eine umfassende und strukturierte Analyse der Realität der Weiterbildung in Deutschland vornehmen, Reformbedarfe identifizieren und erforderliche Rahmenbedingungen inklusive der Finanzierungs- bzw. Förderstrukturen aufzeigen.

Unsere Antwort:

Die Einrichtung einer Enquete-Kommission zur Gestaltung des Weiterbildungssystems verbunden mit Antworten auf Reformbedarfen und offene Finanzierungsfragen ist eine sinnvolle Idee, um zu einer ganzheitlichen Betrachtung der Förderung durch die verschiedenen politischen Ebenen und das Zusammenspiel mit Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft zu kommen. Der Vorteil einer Enquete liegt besonders in der Einbeziehung dieser über den Bundestag hinausreichenden Kompetenzen und Kräfte. Die sehr gute Idee einer Enquete –Kommission sollte deshalb unbedingt zwischen den Fraktionen für die Arbeit in der nächsten Legislaturperiode des Parlamentes rechtzeitig nach der Wahl verhandelt werden, damit es dann auch nachhaltig wirksame Ergebnisse geben kann.

II. Weiterbildungsbeteiligung

Ihre Forderung:

Weiterbildungs-BAföG

Das Aufstiegs-BAföG soll zu einem Weiterbildungs-BAföG ausgebaut werden, das eine systematische Weiterbildung unterstützt, die der Persönlichkeitsentwicklung dient, wichtige Schlüsselqualifikationen fördert und zur bürgerschaftlichen Teilhabe befähigt, auch jenseits konkreter beruflicher Aufstiegsperspektiven.

Unsere Antwort:

Die Weiterentwicklung des Aufstiegs-BAföG ist der SPD ein wichtiges Anliegen. Wir wollen es weiterentwickeln und stärken. Unter ein gemeinsames Dach des „BAföG-Plus“ wollen wir die Aus- und Weiterbildungsfinanzierung stellen und auch das Studierenden BAföG für Teilzeitstudien und Weiterbildungs-Master öffnen. Wir wollen die Altersgrenzen deutlich anheben und flexiblere Förderansprüche schaffen. Für die Weiterbildung ist besonders wichtig, auch die bisher nicht rechtlich abgesicherten Leistungen wie die Bildungsprämie etc. als Rechtsanspruch abzusichern. Grundsätzlich verfolgt die SPD den Plan, jedem Menschen ein „Chancenkonto“ im Sinne eines staatlichen Startguthabens zu geben, das dann für Weiterbildung und Qualifizierung verwendet werden kann und sollte.

Ihre Forderung:

Erfolgsprämien

Erwachsene, die einen Schulabschluss nachholen oder an abschlussbezogenen Grundbildungsangeboten teilnehmen, sollen bei erfolgreichem Abschluss ebenso eine Prämie erhalten wie der bisher bereits in der Arbeitsförderung (§131a AWStG) begünstigte Personenkreis.

Unsere Antwort:

Wir wollen die Motivation und das Durchhaltevermögen für die berufliche Nachqualifizierung grundsätzlich weiter stärken. Die Ausweitung dieser Prämie auf abschlussbezogene Grundbildungsangebote halten wir für eine gute Idee. Dies würde einen wichtigen Anreiz zur Stärkung der Grundbildungskompetenzen darstellen. Wie bei der jetzigen Regelung mit Prämien zum nachgehaltenen Berufsbildungsabschluss sollte es auch hier eine mehrjährige Erprobungsphase und anschließende Evaluation geben.

Ihre Forderung:**Steuerliche Absetzbarkeit**

Weiterbildungsangebote, die im öffentlichen Interesse liegen, sollen steuerlich absetzbar sein und die Breite der geförderten Angebote muss erhöht werden. Dazu gehören neben beruflich verwertbaren Weiterbildungsmaßnahmen u.a. auch Angebote politischer Bildung, kompensatorischer Weiterbildung, abschlussbezogener Grundbildung sowie Angebote zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen.

Unsere Antwort:

Die SPD will lebenslange Weiterbildung fördern. Dazu sind vor allem Investitionen in die Einrichtungen der Erwachsenenbildung und direkte Förderinstrumente erforderlich. Die steuerliche Abziehbarkeit von Weiterbildungskosten ist bisher auf berufsbezogene Kosten der beruflichen Weiterbildung und der schulischen Ausbildung beschränkt. Die SPD wird prüfen, ob eine steuerliche Abziehbarkeit von Aufwendungen zur Allgemeinbildung ohne konkrete Berufsbezogenheit in bestimmten Fällen eine sinnvolle Ergänzung der Förderung des lebenslangen Lernens sein kann.

Ihre Forderung:**Zielgruppenansprache**

Zur Sicherstellung einer verlässlichen Grundversorgung mit Angeboten zur beruflichen, politischen, gesundheitlichen, kulturellen und sprachlichen Teilhabe im ländlichen Raum und zur Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung bisher nicht erreichter Zielgruppen sollen Modellprojekte aufgelegt werden.

Unsere Antwort:

Die Sicherstellung von Fort- und Weiterbildung für alle Beschäftigten ist ein Anspruch von uns an ein gutes Weiterbildungssystem: es muss darum gehen, allen Beschäftigten die gleichen Chancen auf Fort- und Weiterbildung haben: Frauen und Männern, Jüngeren und Älteren, Teilzeitbeschäftigten und Beschäftigten mit Familienpflichten. Wir setzen uns hier für den Aufbau von Modellprojekten ein. Selbstverständlich gehört für die Ansprache besonderer Zielgruppen eine gute Kinderbetreuung genauso dazu wie digitale Lernangebote für Fernunterricht und blended learning Konzepte mit einzubeziehen.

III. Kompensatorische Bildung**Ihre Forderung:****Funktionaler Analphabetismus**

Um die dramatisch hohe Zahl von 7,5 Mio. Erwachsenen in Deutschland, die nicht ausreichend lesen und schreiben können, zu vermindern, bedarf es in der von Bund und Ländern ausgerufenen Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung neben der Förderung von Entwicklungsprojekten auch einer staatlichen Regelförderung, die allen Betroffenen die Teilnahme an Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten ermöglicht.

Unsere Antwort:

Wir finden uns nicht damit ab, dass es in Deutschland weiterhin 7,5 Millionen funktionale Analphabeten gibt. Daher wollen wir weitere Angebote des Bundes zur Stärkung der

Grundbildung schaffen. Die Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung stellt hierzu einen ersten wichtigen Schritt dar. Wir machen uns dafür stark, dass förderrechtliche Unterstützungsmöglichkeiten nach SGB II und SGB III für die notwendigen Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik sowie Informations- und Kommunikationstechnologien grundsätzlich weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus muss die Forschung verstärkt werden genauso wie die Entwicklung von effektiven Konzepten für eine neue Didaktik und Methodik bei der Ansprache der diversifizierenden Zielgruppen, für den Aufbau von Fachkräfte-Kapazitäten und für die Verstärkung des Kursangebotes. Hierzu sind auch zusätzliche Mittel in der Allianz von Bund, Ländern, Kommunen und Wirtschaft zu mobilisieren.

Ihre Forderung:

Zweiter Bildungsweg

Alle Erwachsenen müssen die Möglichkeit erhalten, Schulabschlüsse nachzuholen - unabhängig von Alter, Erwerbs- und Aufenthaltsstatus sowie nationaler Herkunft. In Deutschland verlassen jährlich rund 70.000 junge Menschen die Schule ohne einen Abschluss. Von den nach Deutschland zugewanderten Erwachsenen verfügt über ein Drittel nicht über einen Schulabschluss.

Unsere Antwort:

Die SPD will ein Recht auf Weiterbildung einführen. Das heißt, dass Arbeitslose, die innerhalb von drei Monaten keine neue Beschäftigung finden, von der Bundesagentur für Arbeit ein Angebot für eine Qualifizierungsmaßnahme erhalten, um so ihre Vermittlungschancen zu erhöhen. Weiterbildungsmaßnahmen können dann auch darin bestehen, dass ein Berufsabschluss nachgeholt oder eine Umschulung begonnen wird. Für die Dauer der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen wollen wir ein neues Arbeitslosengeld Q (ALG Q) einführen. Der Bezug des ALG Q wird nicht auf das Arbeitslosengeld angerechnet. Die Höhe des ALG Q entspricht dem Arbeitslosengeld. Nach Beendigung einer umfassenden Qualifizierungsmaßnahme oder Umschulung setzt der Anspruch auf Arbeitslosengeld erneut nach den bisherigen Regeln ein.

Mit erhöhten Investitionen in Weiterbildung und Qualifizierung müssen wir kontinuierlich auf neue Qualifikationsanforderungen und veränderte Fachkräftebedarfe reagieren und damit Arbeitslosigkeit ebenso wie Fachkräftemangel vorbeugen. Dafür werden wir ein Recht auf Weiterbildung festschreiben, die Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung weiterentwickeln und neue Anreize für Weiterbildung schaffen, beispielweise durch ein Arbeitslosengeld Q während der Qualifizierung sowie durch ein persönliches Erwerbstätigenkonto, das Auszeiten zur Weiterbildung ermöglicht und jeder und jedem ein persönliches Startguthaben bietet.

Das Konzept stellt für uns gleichzeitig einen Einstieg in das Konzept des Chancenkontos dar, das in Zukunft für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer angelegt werden soll und das dann wesentlich für Weiterbildung und Qualifizierung verwendet werden kann, und zwar nicht nur für die berufliche Weiterbildung im engeren Sinne, sondern auch für Zwecke der allgemeinen Weiterbildung.

Ihre Forderung:

Bildungsübergänge und Weiterbildungsberatung

Im Sinne erfolgreicher Lern- und Bildungsbiographien müssen Förderangebote als Bildungsketten miteinander verbunden werden, damit Anschlüsse eröffnet und Übergänge erleichtert werden. Alphabetisierung, Grundbildung, Integration und Zweite Bildungswege stehen vielfach unverbunden nebeneinander. Insbesondere müssen auch Strukturen der Weiterbildungsberatung ausgebaut und abgesichert werden.

Unsere Antwort:

Die SPD will eine gezielte Weiterbildungsberatung aufbauen. Denn wir wollen die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickeln und dementsprechend die Bundesagentur für Arbeit zu einer Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung umbauen. Wir wollen, dass die Arbeitsversicherung nicht erst bei Arbeitslosigkeit reagiert, sondern auch für alle, die in Beschäftigung sind. In einer unabhängigen Beratung sollen Perspektiven aufgezeigt werden, welche beruflichen Perspektiven die Beschäftigten mit ihren vorhandenen Qualifikationen haben und welche Optionen sich für eine berufliche Weiterbildung anbieten.

IV. Digitale Weiterbildung**Ihre Forderung:****Förderprogramme**

Alle Förderprogramme der Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) müssen so ausgestaltet werden, dass auch die Weiterbildung für die Erfordernisse und Möglichkeiten der digitalen Wissensgesellschaft gestärkt wird.

Unsere Antwort:

Wir stimmen der Forderung ausdrücklich zu. Auch das Förderprogramm zur digitalen Bildung muss immer den Bereich der Weiterbildung einschließen und im Programm selbst oder in ergänzenden Programmen berücksichtigen. Es ist gut, dass auch die Kultusministerkonferenz dieses Feld nicht ausblendet, sondern hierzu auch Empfehlungen und Forderungen vorlegen will.

Grundsätzlich gilt für die politische Bewertung der Förderprogramme: Wir wollen eine Weiterbildungsoffensive, die nicht nur auf Förderprogrammen aufgebaut ist, sondern vielmehr klare Rechtsansprüche definiert und Ziele formuliert. Bestehende Qualifizierungsangebote sollen ausgebaut und aufeinander abstimmt werden – auch in Verbindung mit tariflichen Strategien. Dabei geht es um eine qualifizierte, unabhängige Beratung der Beschäftigten sowie das Recht, Weiterbildung in Anspruch nehmen zu können und dafür auch freigestellt zu werden. Die Kosten der Maßnahmen sowie die Sicherung des Lebensunterhaltes sollten – je nach Nutzen – fair zwischen Betrieb, Gesellschaft und dem oder der Einzelnen aufgeteilt werden.

Ihre Forderung:**Zugang für alle**

Digitale Bildung beschäftigt alle Menschen - lebenslang. Um einer drohenden digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken, müssen insbesondere auch Ältere, arbeitssuchende Menschen, Berufsrückkehrer-innen und Arbeitnehmerinnen mit unregelmäßigen Arbeitszeiten sowie Erwachsene mit Grundbildungsbedarf in der Strategie des BMBF berücksichtigt werden.

Unsere Antwort:

Auch dieser Forderung stimmen wir ausdrücklich zu. Die Ansprache aller ist unser Ziel: wir wollen, dass alle Beschäftigten die gleichen Chancen auf Fort- und Weiterbildung haben: Frauen und Männern, Jüngeren und Älteren, Teilzeitbeschäftigten und Beschäftigten mit Familienpflichten.

Ihre Forderung:**Digitale Informationszentren**

Auf kommunaler Ebene müssen bürgernahe Anlaufstellen eingerichtet werden, die bei allen Fragen rund um Medien- und Informationskompetenz und hinsichtlich aktueller Netzphänomene wie Fake News, Social Bots und Datamining Hilfestellung bieten. Die

Weiterbildungseinrichtungen müssen am Aufbau und Betrieb der Informationszentren beteiligt werden, um eine Vernetzung mit ihren vielfältigen Bildungsangeboten sicherstellen zu können.

Unsere Antwort:

Gezielte Falschmeldungen, Propaganda und immens zunehmende Hassrede, die nicht effektiv bekämpft und verfolgt werden können, bergen eine große Gefahr für das friedliche Zusammenleben und für die freie, offene und demokratische Gesellschaft. Neben der Frage, wie man mit rechtswidrigen Inhalten umgeht, stellt sich natürlich auch die Aufgabe, wie man mit Informationen über Fake News, Social Bots und Datamining bereitstellt. Hierzu ist nicht nur ein überregionales Netzwerk an Kompetenzzentren zu schaffen, sondern sind auch auf kommunaler Ebene bürgernahe Anlaufstellen einzurichten, die bei allen Fragen rund um aktuelle Netzphänomene Hilfestellung bieten. Die Struktur der Volkshochschulen als Erwachsenenbildungsstätten in öffentlicher Verantwortung ist hierzu in enger Partnerschaft mit einzubeziehen.

Gleichzeitig wollen wir insbesondere auch einen Schwerpunkt auf die digitale Bildung in den Bildungseinrichtungen legen. Denn Kompetenzen im Umgang, Einsatz, Gestaltung und in der Nutzung digitaler Medien und Technik sind in einer digitalisierten Welt von einer zentralen Bedeutung. Deshalb wollen gemeinsam mit den Ländern neue Bildungsstandards für alle Bildungsbereiche und Schulstufen entwickeln. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Kompetenzen fächerübergreifend erwerben. Die Digitale Selbstständigkeit betrifft aber selbstverständlich alle Generationen. Die Volkshochschulen spielen deshalb an dieser Stelle aus unserer Sicht eine wichtige Rolle in der Erwachsenenbildung. Wir wollen Angebote für ältere Menschen schaffen, damit sie die Möglichkeiten der digitalen Gesellschaft besser nutzen können.

V. Zusammenhalt durch allgemeine Weiterbildung

Ihre Forderung:

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Neben der etablierten politischen Jugend- und Erwachsenenbildung bedarf es eines Förderprogramms zur flächendeckenden Umsetzung von neuen, innovativen Dialog- und Beteiligungsformaten auf kommunaler Ebene, um Menschen mit unterschiedlichen Herkunft und Lebenslagen gemeinsam eine kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit der Zukunft unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Unsere Antwort:

Wir wollen ein modernes und weltoffenes Deutschland – mit einer Gesellschaft, die zusammenhält, und in der wir in Frieden und Freiheit zusammenleben – über kulturelle und religiöse Grenzen hinweg.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Entwicklung unseres Landes. Für mehr soziale Stabilität werden wir die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich verringern.

Ob der gesellschaftliche Zusammenhalt klappt, das entscheidet sich vor allem in unseren Städten und Gemeinden. Hier spielt sich das Leben ab. Deshalb setzen wir auch genau dort an. Quartiersmanagement, Bürgerbeteiligung und das zivilgesellschaftliche Engagement sind die zentralen Erfolgsfaktoren des Bundesprogramms „Soziale Stadt“. Wir fördern lebendige Nachbarschaften und den sozialen Zusammenhalt. Deshalb wollen wir das Programm weiter ausbauen und dabei mehr Mittel für qualifiziertes Personal aufwenden:

Quartiersmanagerinnen und -manager, Integrationsmanagerinnen und -manager und Nachbarschaftsslotsen. Mehr Aufmerksamkeit füreinander in den Nachbarschaften erhöht das Sicherheits- und Verantwortungsgefühl. Deshalb wollen wir Orte wie Schulen, Volkshochschulen oder Nachbarschaftszentren, Sportvereine und auch das gesellschaftliche Engagement vor Ort stärken.

Die Digitalisierung verändert, wie wir leben und arbeiten, sie verändert auch, wie wir lernen. Bildung in und für die digitale Welt umfasst alle Bildungsbereiche und hat die digitale Selbstbestimmung zum Ziel. Digitale Bildung muss Gegenstand von Schul- und

Unterrichtsentwicklung sein. Bund und Länder müssen gemeinsam für eine zeitgemäße technische Ausstattung der Bildungseinrichtungen sorgen. Digitale Selbstständigkeit betrifft alle Generationen. Die Volkshochschulen spielen dabei eine wichtige Rolle in der Erwachsenenbildung und müssen dementsprechend gefördert werden.

Ihre Forderung:

Gesamtgesellschaftliche Integration

Integration bedarf eines ganzheitlichen Bildungsansatzes, der (inter-) kulturelle, gesellschaftspolitische, berufliche und gesundheitsbezogene Bildung mit Sprachlernangeboten verknüpft. Darüber hinaus kann die Integration hunderttausender neu zugewanderter Menschen nur als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess gelingen, in dem die Bildungsbedürfnisse von Zugewanderten und einheimischer Bevölkerung gleichermaßen berücksichtigt werden.

Unsere Antwort:

Deutschland ist seit langem ein Einwanderungsland. Das verlangt eine umfassende Integrationspolitik. Dabei stellen wir uns einer doppelten Integrationsaufgabe: zum einen der Integration der Menschen, die einwandern oder zu uns fliehen. Und zum anderen der Aufgabe, den Zusammenhalt der ganzen Gesellschaft zu wahren. Wir leben in einer vielfältigen Gesellschaft, die auf gemeinsamen Werten und Normen beruht. Grundlage für alle ist das Grundgesetz. Gleiche Chancen auf Teilhabe für alle ist unser Leitbild. Besonders wichtig ist hierbei das Erlernen der Sprache. Das bestehende Angebot an Sprachkursen ist hierfür weiter zu entwickeln und zu verbessern, insbesondere auch im Zugang für weitere Gruppen von Flüchtlingen und Migranten. Die Träger der Sprachkurs – Angebote sind dabei angemessen auszustatten, denn die neuen Kursangebote bedeuten auch mehr Beratung und Begleitung und erfordern bei den Biographien der Betroffenen einen erhöhten Aufwand.

Grundsätzlich muss gelten: Niemand darf wegen seiner Einwanderungsgeschichte oder seines kulturellen oder religiösen Hintergrunds schlechtere Chancen haben. Das heißt auch: Allen Kindern soll der Besuch einer Kita ermöglicht werden. Kinder, die in der Kita waren, haben von vornherein bessere Startchancen in der Schule. Schule und Bildung sind der Schlüssel zu einer Zukunft mit guten Chancen für alle Kinder. Bei denjenigen, die als Jugendliche zu uns kommen, allein oder mit ihren Eltern, darf das Ende der (Berufs-)Schulpflicht nicht dazu führen, dass Jugendliche keine Chance erhalten, eine Schule zu besuchen. Die Berufsschulen haben eine Brückenfunktion bei Spracherwerb und ersten praktischen Erfahrungen. Darin werden wir sie stärken. Gleichzeitig werden wir die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen verbessern.

Ein zentrales Element bei der Anerkennung von Studien- und Berufsabschlüssen und Nachqualifizierung ist die Verzahnung von Kompetenzfeststellung und Arbeitsmarktintegration. Jedem und jeder soll eine Kompetenzfeststellung ermöglicht werden. Die Kosten für Anerkennungsverfahren werden wir sozialverträglich gestalten und einen Rechtsanspruch auf Beratung zu Anerkennungsverfahren festschreiben.

Wir haben dafür gesorgt, dass Schutzsuchende, die sich in einer dualen Ausbildung befinden, diese unabhängig vom Ausgang ihres Asylverfahrens beenden und sich danach auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt bewerben können (3+2-Regelung). Wir werden dafür sorgen, dass diese auch für Ausbildungsbetriebe wichtige Regelung mit Leben erfüllt wird. Darüber hinaus prüfen wir eine analoge Regelung für aktiv Studierende.

Ihre Forderung:

Integrationskurse und Qualifizierung

Die Maßnahmen des Bundes für Integration und Qualifizierung sind besser auszustatten. Sie müssen positive Lernbedingungen garantieren und die Lehrkräfte müssen angemessen vergütet und abgesichert werden. Insbesondere müssen auch die Träger ausreichend finanziert werden für die anspruchsvollen Organisations- und Betreuungsaufgaben. Eine nachhaltige Anhebung der Trägerpauschale ist hier unverzichtbar.

Unsere Antwort:

Zum 1.7.2016 hat die Bundesregierung zur Sicherstellung des Lehrkräftebedarfs in Integrationskursen die Vergütungsuntergrenze für selbständige Lehrkräfte von ehemals 23 auf 35 Euro je Unterrichtseinheit erhöht. Ebenfalls erhöht wurde der Kostenerstattungssatz in Integrationskursen, den Träger je Teilnehmer und Unterrichtseinheit erhalten, von 3,10 auf 3,90 Euro. Diese Ausgestaltung des Kostenerstattungssatzes gewährleistet sowohl eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Träger für die Vergütungserhöhung und versetzt die Träger in die Lage, die um 12 Euro angehobene Vergütungsuntergrenze zu finanzieren. Die Erhöhung bietet den Trägern gleichzeitig den Anreiz, Kurse stärker auszulasten und dadurch zügig mehr Kursplätze zu schaffen.

Unter Beibehaltung der Sprachkursanteile wurde die Wertevermittlung in den Integrationskursen von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt. Die Wartezeiten auf Teilnahme an Integrationskursen wurden von bisher drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt.

Wir wollen Integrationskurse künftig besser auf Zielgruppen ausrichten. Sie sollen außerdem grundsätzlich allen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten offenstehen, sofern nicht von vornherein klar ist, dass sie nicht in Deutschland bleiben. Wir wollen die Integrationskurse und die berufsbezogene Sprachförderung besser mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie der Berufsorientierung, der Ausbildung und der Beschäftigung in Betrieben verbinden.

VI. Personalstruktur**Ihre Forderung:****Soziale Absicherung von Kursleitenden**

Die von Bund, Ländern und Kommunen aufgelegten und verantworteten Weiterbildungsprogramme müssen finanziell so dimensioniert sein, dass Lehrkräfte leistungsgerecht bezahlt und bei Bedarf sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden können. Zur sozialen Absicherung von Kursleitenden müssen gegebenenfalls Zuschläge zur anteiligen Deckung der Sozialversicherungskosten finanzierbar sein.

Unsere Antwort:

Grundsätzlich setzen wir uns dafür ein, dass die Weiterbildungsprogramme des Bundes so dimensioniert werden, dass Lehrkräfte leistungsgerecht bezahlt werden. 2016 hatten wir uns dementsprechend mit unserer Forderung nach besserer Bezahlung von Lehrkräften in Sprach- und Integrationskursen durchgesetzt. So wurde mit Beschluss im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine Mindestvergütung von 35 Euro pro Stunde sichergestellt.

Die Rahmenbedingungen in den Jobcentern und deren personelle und finanzielle Ausstattung wollen wir ebenfalls so verbessern, dass individuelle Unterstützung auch geleistet und eine hohe Beratungs- und Förderqualität sichergestellt werden kann. Damit verbessern wir dann auch die Grundlage für gute Arbeit bei den Trägern der beruflichen Weiterbildung bis hin zur Anpassung der Mindestlöhne und verbesserten Arbeitsbedingungen.

Was die besondere soziale Lage von selbstständigen Bildungsdiensten angeht, muss ein Weg zu deren besserer sozialer Absicherung gefunden werden. Das gilt für den finanziell angemessenen Zugang zur Krankenversicherung, für den Aufbau einer Altersversorgung und die Absicherung ihrer Berufsqualifikation. Hierzu sind die verschiedenen Vorschläge angefangen von der Timmermann-Kommission bis hin zu Einzellösungen in verschiedenen Bundesländern ggfs. auch im Rahmen einer Enquete-Kommission zu beraten und zu gemeinsamen Empfehlungen zu bringen.

Ihre Forderung:**Weiterbildungssozialkasse**

Die Einrichtung einer Weiterbildungssozialkasse oder alternativ die Aufnahme von Lehrkräften in die Künstlersozialkasse ist zu prüfen, um eine trägerübergreifende soziale Absicherung für freiberufliche Lehrkräfte sicherzustellen.

Unsere Antwort:

Der SPD ist eine angemessene Alterssicherung für alle ein besonderes Anliegen. Daher fordern wir eine Erwerbstätigenversicherung. Drängend ist als erster Schritt eine Absicherung der bisher ungeschützten Selbständigen.

Die bislang fehlende Verpflichtung zur Altersvorsorge für einen Großteil der Selbständigen führt zu einer Sicherungslücke in diesem Zweig der Sozialversicherung. Selbständigkeit ist dadurch ein eindeutig identifizierbarer Risikofaktor im Hinblick auf eine drohende Altersarmut. Wir sind daher der Auffassung, dass Selbständige grundsätzlich Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung sein sollen. Ausnahmen gelten bei einer Mitgliedschaft in einem bestehenden Versorgungswerk und für Selbständige, die bereits über eine Altersvorsorge verfügen, die ein mit der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbares Sicherungsniveau tatsächlich gewährleistet.

Für den Übergang in das System einer verpflichtenden Altersvorsorge wollen wir neben der Pflichtversicherung für alle neuen Selbständigen für die bereits selbständig Tätigen eine Altersgrenze (z. B. 50 Jahre), unterhalb derer ebenfalls die Verpflichtung greift. Selbständige oberhalb dieser Altersgrenze können ihre bisherige Altersvorsorge fortführen und sollen nicht automatisch Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung werden, es sei denn, sie beantragen dies von sich aus. Selbständige, die diese Altersgrenze noch nicht erreicht haben, können eine persönliche Ausnahme erhalten, sofern sie bereits Alterssicherungsansprüche – z.B. aus einer staatlich geförderten „Rürup-Rente“ - erworben haben, die eine ausreichende Absicherung zumindest oberhalb des Grundsicherungsniveaus erwarten lassen. Wir werden zudem prüfen, ob für Selbständige, die ausreichende Ansprüche unter den Bedingungen der „Rürup-Rente“ erwerben, eine solche Ausnahme auch über die Übergangsregelung hinaus gewährt werden kann.

Lehrkräfte, die freiberuflich auf Honorarbasis arbeiten, sind Kraft Gesetzes pflichtversichert in der Gesetzlichen Rentenversicherung und können ihre Beiträge dort einkommensgerecht abführen. Eines Sondersystems wie der Künstlersozialkasse bedarf es daher nicht. Für sie würde sich also unter den neuen Bedingungen wenig ändern, nur, dass es dann künftig noch klarer und allgemein bekannt wäre, dass alle Erwerbstätigen – und damit eben auch Selbständige – in ein System der Alterssicherung einbezogen sind